Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg

GEMEINDE AU

STROMPREISE 2023

Hochspannungstarif

Anwendung:

- Grundlage für die Energieabgabe ist das Reglement der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg.
  Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus dem 20 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

Gültig ab 1. Januar 2023

24 Stunden Pikett: +41 71 740 12 12
Rechnungen, Mieterwechsel: +41 58 228 62 30
Technische Anliegen: +41 58 228 62 60

GEMEINDE AU

Tarifansätze

Preise pro kWh		**Hochtarif**	**Niedertarif**
Netznutzung	Rp.	2.85	2.85
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.46	0.46
Energie	Rp.	14.25	11.00
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	0.62
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp.	2.30	2.30
Total pro kWh exkl. MWSt.	Rp.	20.48	17.23
MWSt. 7.7 %	Rp.	1.58	1.33
Total Hochtarif Winter inkl. MWSt	**Rp.**	**22.06**	**18.56**

Netznutzung

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Netznutzung Leistung pro kW und Monat	CHF	4.10	4.42

Pauschale Netznutzung

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundpreis pro Monat	CHF	50.00	53.85

Blindenergie

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Blindenergie-Ueberbezug:	Rp./ kVarh	4.50	4.85

- Der im Verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor cos phi muss gleich oder grösser als 0.92 sein.
- Dies entspricht dem Verhältnis:
  Blindenergie / Wirkenergie = tan phi = 0.426
- d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen.
  Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

Energiemessung

- Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene.
- In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen.
  In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene indem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.

GEMEINDE AU

Leistungserfassung

- Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten.
  Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

Tarifzeiten

- Energieabgabe und Messung erfolgt im Doppeltarif. Der Energiebezug wird während der Hoch- und Niedertarifzeit getrennt erfasst.

Hochtarif (HT):

- Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT):

- übrige Zeiten

Ablesungen

- Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störungsfall wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

Verrechnung

- Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie der Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

Schlussbestimmungen

- Dieser Tarif tritt auf den 1.1.2023 in Kraft. Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten.
  Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Grundlage:

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au

Au, 15. August 2022

Gemeinderat Au